



Haupt- und Finanzausschuss am 23.02.2021		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/330/2021		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		10.02.2021
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Stadtfeldstraße zwischen B235 und Ostenstever: verkehrsberuhigende Maßnahmen hier: Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

I. Beschlussvorschlag:

Der hier am 22.01.2021 eingegangene Bürgerantrag wird zuständigkeithalber an den Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung verwiesen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

In dem am 22.01.2021 eingegangenen Bürgerantrag regen die Unterzeichner*innen an, in dem Abschnitt der Stadtfeldstraße zwischen der B235 und der Ostenstever verkehrsberuhigende Maßnahmen zu planen, mit den betroffenen Anlieger*innen abzustimmen und umzusetzen. Darüberhinaus wird angeregt, die Fahrbahn nachhaltig zu sanieren und im Haushaltsplan 2021 ein entsprechendes Budget vorzusehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.02.2021 auf Antrag der CDU-Fraktion dafür ausgesprochen, dass zusätzlich zu den bereits im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen 50.000 € für 2021 weitere Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € für 2022 aufgenommen werden.

Die inhaltliche Beratung des Bürgerantrages fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bauen, Planen und Stadtentwicklung. Aus diesem Grund wird die inhaltliche Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

V. Anlagen:

Bürgerantrag, hier eingegangen am 22.01.2021